

## Wofür muss die Zuzahlung entrichtet werden?

Sie beziehen Hilfs-, Arznei- oder Verbandsmittel von uns. Für diese Produkte sind ab 01.01.2004 Zuzahlungen zu entrichten. Ebenso sind regelmäßige Zuzahlungen für Versorgungspauschalen oder Mieten fällig. In diesem Fall ist es unerheblich, ob auch Belieferungen im Abrechnungsmonat angefallen sind.

## Wer ist zuzahlungspflichtig?

Alle Patienten, die gesetzlich krankenversichert sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

## An wen ist die Zuzahlung zu entrichten?

Wenn Sie von uns ein Produkt (Hilfs-, Arznei- oder Verbandsmittel) beziehen, muss die Zuzahlung direkt an Linde Gas Therapeutics GmbH geleistet werden. Aus diesem Grunde erhält jeder Patient für zuzahlungspflichtige Produkte eine Rechnung in Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Zuzahlung.

## Gibt es für bestimmte Personengruppen Befreiungen?

Ja, künftig sind von jeder Zuzahlung befreit:

- Familienangehörige, die bei den Eltern mitversichert sind und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder und Jugendliche)
- Alle Patienten, die keiner GKV angehören, z. B. BGs, Privatpatienten, etc.
- Personen, die die Belastungsgrenze erreicht haben

## Zuzahlungen

Art des Produktes / Miete / Pauschale, Preis	bis 50 €	50 bis 100 €	ab 100 €
Nicht zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel (Geräte, Zubehör, etc.)	5 €	10 % des jeweiligen Abgabepreises	10 €
Zum Verbrauch bestimmt (Verbrauchsmaterial, Sauerstoff, etc.)	stets 10 % des von der Krankenkasse zu übernehmenden Betrages, max. 10 € für den gesamten Monatsbedarf		
Arzneimittel, Verbandsmittel, Sondennahrung	5 €	10 % des jeweiligen Abgabepreises	10 €

## Wie und wann erhalte ich eine Befreiung?

Jedes Mal, wenn Sie eine Zuzahlung leisten, erhalten Sie eine Quittung. Als Quittung für die Krankenkasse gilt bei uns:

- Bei Patienten mit Bankeinzugverfahren die Rechnung in Verbindung mit dem Kontoauszug.
- Bei allen anderen Patienten gilt die Rechnung zusammen mit dem Überweisungsbeleg.

Die jährliche Selbstbeteiligung der Versicherten soll 2 % (bei chronisch Kranken 1 %) Ihrer Bruttoeinnahmen nicht überschreiten. Haben Sie diese Grenze erreicht, wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse. Dort erhalten Sie nicht nur eine umfassende Beratung sondern auch ggfs. eine für den Rest des Jahres geltende Zuzahlungsbefreiung.

**Achtung: Es werden erst dann keine weiteren Zuzahlungen berechnet, wenn der Linde Gas Therapeutics GmbH eine Kopie der Befreiungsbescheinigung vorliegt.**

## Vorgehensweise bei Nachlieferung (Zubehör und Verbrauchsmaterial)

Aufgrund der gesetzlichen Regelung können wir Sie im Rahmen von Nachlieferungen nur gegen Vorlage eines Rezeptes beliefern. Es liegt also in Ihrem eigenen Interesse, uns die Rezepte unverzüglich nach Ausstellung durch den verordnenden Arzt weiterzuleiten. Die vorgenannten Erläuterungen sind auf der Linde Gas Therapeutics GmbH derzeit bekannten Sach- und Rechtslage zusammengestellt. Sollten sich Änderungen ergeben, werden wir diese sobald wie möglich vornehmen. Alle Angaben sind sorgfältig recherchiert, für die Richtigkeit können wir jedoch keine Haftung übernehmen.